

bung des Verfahrens einen Zinsvorteil, da die Dauer des Insolvenzverfahrens im Fall der Regelabwicklung allein wegen der streitigen Insolvenzanfechtungsansprüche unter Berücksichtigung der Klagedauern bis zur Rechtskraft mindestens weitere 3 Jahre andauern wird. Im Fall der Annahme des Insolvenzplans kann bereits 6 Wochen nach rechtskräftiger Bestätigung der Annahme des Insolvenzplans mit der Ausschüttung gerechnet werden.

16.3.5. Zweite Ausschüttung

440. Die zweite Ausschüttung erfolgt, nachdem die Alemannia Aachen Zweckgesellschaft mbH alle ihr übertragenen Ansprüche durchgesetzt hat und die Gesellschaft liquidiert wurde. Ausgezahlt wird der Liquidationsreinerlös nach Bedienung aller Verbindlichkeiten der Zweckgesellschaft. Die Zahlung erfolgt 6 Wochen nach Beendigung der Liquidation und Ablauf des Sperrjahres nach § 73 GmbHG. Ob und in welcher Höhe Auszahlungen erfolgen, kann nicht prognostiziert werden, da insbesondere die Anfechtungs- und Haftungsansprüche mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gerichtlich durchgesetzt werden müssen und die Bonität einzelner Anspruchsgegner nicht bekannt ist.

441. Um sicherzustellen, dass die Erträge aus der Zweckgesellschaft nicht an die Alemannia Aachen GmbH ausgekehrt und in das Betriebsergebnis eingehen, werden die Gesellschafterrechte für die Alemannia Aachen GmbH durch einen Treuhänder nach Maßgabe des als **Anlage 6** beigefügten Treuhandvertrags und nach diesem Insolvenzplan wahrgenommen. Der Treuhänder wird einen Liquidationsreinerlös wie folgt an die Gläubiger aufteilen:

442. Die Gläubiger der Gruppe 2 - Kleingläubiger - nehmen an der zweiten Ausschüttung nicht teil, soweit nicht der zur Verteilung stehende Liquidationserlös bei quotaler Verteilung auf alle nicht-nachrangigen Gläubiger der Gruppen 1 bis 4 die Quote von 25% übersteigt.